

# Die Verfassung.

## Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4½ Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7¼ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungen incl. Votenlagen 6 Sgr., in der Expedition, Taubenstraße Nr. 27, 4½ Sgr. Inzerate die Zeile 2 Sgr.

### Die Neuwahlen sind vor der Thür.

Das bisherige Abgeordnetenhaus, dessen Sitzungen am 23. Febr. d. J. geschlossen wurden, besaß das volle Vertrauen des Landes. Es wurde durch diesen frühzeitigen Schluss verhindert, die verfassungsmäßig ihm obliegenden Beschlüsse über die Einnahmen und Ausgaben des Staates zu fassen. Es wurde verhindert, sich über die schwere Kriegsgefahr auszusprechen, die damals schon auf unser Vaterland einzubringen schien.

Jetzt ist diese Gefahr aber größer geworden, als die Regierung damals wohl dachte. Es ist noch nicht das Schlimmste, daß wir vor und vielleicht schon in einem Kriege stehen gegen Kroaten und Slowaken, gegen Czachen und Ruthenen, gegen Magyaren und Rumänen, und wie alle die Völker heißen, die den österreichischen Fahnen folgen. Das unendlich Schlimmere ist, daß es sich handelt um den schrecklichsten aller Kriege, um einen Krieg von Deutschen gegen Deutsche, einen Krieg, in welchem das deutsche Volk seinen eigenen Leib zerfleischen soll.

In dieser Lage fühlen die Minister, daß das Kommandowort einer Regierung nicht Alles vermag, daß man zu den Zwecken eines solchen Krieges nicht unbeschränkt über die Armee und das Geld des Volkes gebieten kann. Darum haben sie in der letzten äußersten Stunde dem Könige gerathen, sich an das Volk zu wenden. Sie haben vorgeschlagen, daß es ihm gefallen möge, das bisherige Abgeordnetenhaus aufzulösen, und uns zur Wahl eines neuen Abgeordnetenhauses aufzufordern.

Die „Volkvertretung“, sagen die Minister, muß jetzt berufen werden, „um die der Lage des Landes entsprechenden Beschlüsse zu fassen“. Sie wird, sagen sie weiter, die „Stimmung“ kund geben, welche das preussische Volk im jetzigen Augenblicke und mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Dinge befehle. Sie soll, fügt ein regierungsfreundliches Blatt hinzu, zwei Fragen beantworten:

erstens, „ob die bisher von der Regierung

befolgte äußere Politik die Zustimmung und die Unterstützung des Volkes verdient“, und

zweitens, „ob man in den Personen, denen der König die Leitung der Geschäfte anvertraut, die nötige Kraft und die nötige Umsicht zu finden glaubt, diese Politik bis ans Ende zu führen und Preußen siegreich aus der drohenden Krisis hervorgehen zu lassen.“

Wir wissen nicht, was das regierungsfreundliche Blatt bei dieser Fragestellung sich denkt. Wohl aber wissen wir, daß die Wählerschaften des Landes beide Fragen mit einem lauten Nein beantworten werden, wenn die Wähler nicht seit den letzten Kundgebungen ihre Ansichten geändert haben.

Was die erste Frage betrifft, so hat, wie wir schon neulich nachwiesen, die „äußere Politik“ des gegenwärtigen Ministeriums es dahin gebracht, daß selbst der Sieg über Oesterreich uns wahrscheinlich ebenso unglücklich machen würde, wie eine Niederlage, und daß dennoch\*) die Erhaltung des Friedens unter diesem Ministerium schwerlich als ein Glück zu betrachten wäre.

Die äußere Politik der Minister steht aber im innigsten Zusammenhang mit der inneren Politik, die sie befolgt haben. Die Minister haben bei der Leitung der inneren Angelegenheiten des Landes die Verfassung und die Gesetze desselben nicht so verstanden, wie das Volk sie versteht. Sie haben für die Wohlfahrt des Landes und des Volkes nicht gesorgt, wie wir es für recht und für notwendig halten. Wie sie gegen das preussische Volk verfahren, so sind sie auch gegen Schleswig-Holstein und gegen das übrige Deutschland verfahren.

Das neue Abgeordnetenhaus darf daher über die innere Politik der Minister nicht schweigen, wie das ministerfreundliche Blatt es verlangt, sondern es muß über dasselbe sprechen, und zwar so vernehmlich, daß Niemand seine Sprache mißverstehen kann.

\*) Statt dieses „dennoch“ war in der vorigen Nummer durch ein Versehen „denmach“ gedruckt worden.

Es muß die erste jener beiden Fragen daher folgender Maßen beantwortet werden:

Die bisher von der Regierung befolgte äußere und innere Politik verdient die Zustimmung und die Unterstützung des Volkes nicht.

Wie die Antwort auf die zweite Frage zu lauten hat, versteht sich demnach von selbst. Sie wird lauten:

Der innere und äußere Friede des Landes wird nur dann, dann aber auch sicher, hergestellt werden, wenn der König andere und solche Minister ernannt, die neben seinem Vertrauen auch das Vertrauen des Landes besitzen.

Aber — und daran denke ein Jeder unter uns — wir werden ein Abgeordnetenhaus, das also antwortet, und das „die der Lage des Landes“ wirklich „entsprechenden Beschlüsse“ faßt, und damit uns aus der furchtbaren Lage, in der das Land und wir Alle uns gegenwärtig befinden, wirklich befreit, nur dann bekommen, wenn zu und bei den bevorstehenden Wahlen ein Jeder von uns seine Schuldigkeit thut nach Pflicht und Gewissen.

Wir wiederholen, was wir schon neulich sagten: Wer aus Selbstsucht oder aus Menschenfurcht seine Schuldigkeit zu und bei den bevorstehenden Wahlen nicht thut, der trägt die Mitschuld an dem Unglücke des Landes, und es ist keine eigene Schuld, wenn dies Unglück in seiner schwersten Gestalt auch auf sein Haupt kommt.

### Politische Wochenchau.

Preußen. Seit unserer letzten Wochenschau ist ein großes und hoch wichtiges Ereigniß für unser Vaterland eingetreten: Die Regierung hat das Abgeordnetenhaus aufgelöst. Das Ministerium motivirt diesen Schritt auf folgende Weise:

„In den auswärtigen Beziehungen des Landes ist in Folge der bedrohlichen Haltung, welche mehrere Nachbarregierungen gegen Preußen angenommen haben, eine Spannung eingetreten, welche Ew. Königl. Majestät, nach den sorgfältigsten und ausdauerndsten Bemühungen zu ihrer Beseitigung, in die Nothwendigkeit versetzt hat, umfassende Vorkehrungen zur Sicherheit des Landes anzuordnen. Das ehrsüchtigvoll unterzeichnete Staats-Ministerium glaubt unter diesen Umständen, daß Ew. Königl. Majestät den Augenblick gekommen halten werden, die Volks-Vertretung in Gestalt des Allgemeinen Landtages der Monarchie um den Thron zu verlammen, um die der Lage des Landes entsprechenden Beschlüsse zu fassen und der Ginnmüßigkeit, welche das Volk befehlt, wenn es der Erhaltung der Unabhängigkeit und der Ehre des Landes gilt, den legalen Ausdruck zu geben. — Das jetzige Haus der Abgeordneten, wenn auch seine Mehrheit, Angesichts der Gefahren, welche das Vaterland bedrohen, ihre Hingebung an dasselbe gewiß bereitwillig feilschenden würde, ist doch unter dem Einflusse anderer Verhältnisse gewählt worden, als diejenigen sind, welche heute bestimmend auf die Wähler wirken müssen. — Ew. Königl. Majestät werden das Bedürfnis fühlen, die Stimmung zu kennen und

zum Ausdruck gebracht zu sehen, welche das preussische Volk im jetzigen Augenblicke und mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Dinge befehlt. — Wir glauben deshalb Ew. Königl. Majestät ehrsüchtigst rathen zu sollen, auf Grund des Art. 51 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 das Abgeordnetenhaus aufzulösen, damit unverzüglich Neuwahlen anberaumt werden können. — Ew. Königl. Majestäten wir daher, die im Entwurfe beifügigte Verordnung wegen Auflösung des Hauses der Abgeordneten vorzulegen zu wollen.“

So hat denn das Ministerium in dem Moment, wo das ganze Volk gespannt der Entwicklung des auswärtigen Konfliktes folgt, dasselbe daran gemahnt, daß es den inneren Konflikt nicht vergessen soll. Diese Mahnung vor allem liegt nach unserer Ansicht in dem Hinblick auf die bevorstehenden Neuwahlen. Diese werden aller Wahrscheinlichkeit nach stattfinden unter Verhältnissen, wie in Preußen und vielleicht auch in den meisten andern Staaten noch keine Wahl stattgefunden hat. Welchen Einfluß werden die veränderten Verhältnisse auf die Wahl ausüben? Wird sich das Volk gleichgültig zeigen gegen seine Ueberzeugungen und gegen seine Rechte und nur noch an Krieg denken? Wir glauben, wer das denkt und darauf spekulirt, der täuscht sich. Gerade weil der Krieg so schwere Opfer fordert, wird sich unser gewissenhaftes Volk fragen, ob es die Politik billigt, die uns in diesen Krieg geführt hat. Es wird sich ferner fragen, wie es gekommen ist, daß die Wege der Regierung so weit abgehen von denen, welche die Wünsche des Volkes bezeichnen haben und mit dieser Frage steht es wieder von dem inneren Konflikt, an der Verfassungslücke, an dem budgetlosen Zustande. Um diesen Konflikt in verfassungsmäßiger Weise zum Austrag zu bringen, hat die liberale Partei an das Ministerium oft das Verlangen gestellt, es möge doch, wenn es nicht selbst zurücktreten wolle, von dem konstitutionellen Rechte Gebrauch machen und das Abgeordnetenhaus auflösen. Jetzt hat die Regierung endlich diesen Wunsch erfüllt, in einem Augenblicke, wo es vielleicht nicht mehr möglich ist, daß die Stimme der neuergewählten Volksvertreter noch entscheidend in den Lauf der Politik eingzugreifen vermag. Aber das möge das Volk nicht abhängen, seine Pflichten bei den Wahlen zu erfüllen, sich mit Eifer daran zu betheiligen und seinen Ueberzeugungen am Wahlstills Ausdruck zu geben, gerade weil der Staat sich in einer großen Krise befindet. Denn nur dann können die höchsten Leistungen des Volkes möglich gemacht werden, wenn es vorher sein volles Recht erlangt hat, wenn es sich also im Vollgefühl seiner verfassungsmäßigen Freiheit bewegt.

Inzwischen wirkt die Ansicht auf einen Krieg schon sehr lähmend auf alle Geschäfte, so daß mancher brave und redliche Bürger, welcher sich dahin in ganz geordneten Verhältnissen gelehrt hat, verweissungslos in die Zukunft blickt, da er nicht übersehen kann, ob er in der nächsten Zeit noch sich auf redliche Weise sein Brod verdienen kann. Außerdem werden aber auch viele Tausende von Familien durch die Einziehung ihrer Mitglieder zu den Fahnen auf das Furchtbare in ihren Erwerbsverhältnissen gestört, und es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn an so manchem Ort die Reservisten und Landwehrmänner sich unruhig zu einem Kriege stellen, bei dem das Herz des Volkes nicht ist.

Was die Ausdehnung und die Einzelheiten der Rüstungen anbetrifft, so wollen wir nur mittheilen, daß die Einziehungen bis tief in das zweite Aufgebot der Landwehr zurückgreifen, und daß die Truppenkonzentrationen in der Richtung nach der sächsischen und österreichisch-schlesischen Grenze stattfinden.

Bei dem Umfange, welchen der drohende Krieg möglicher Weise annehmen kann, erwartet man von vielen Seiten, daß die Regierung doch das Bedürfnis fühlen werde, eine Ausgleichung des innern Konflikts zu suchen, und daß deshalb ein liberales Ministerium eingesetzt werden solle. Wenn man aber dabei daran denkt, daß man zu diesem Zwecke nur einige Personen zu wechseln brauche, während der gegenwärtige Lenker unserer Politik, der Graf Bismarck, im Amte bleiben könne, so bezeugt man nach unserer Meinung einen schweren Irrthum, denn das Volk hat nach den jahrelangen Kämpfen für sein verfassungsmäßiges Recht darauf zu sehen, daß ihm dasselbe nun auch voll gegeben werde, und zwar so, daß es die Sicherheit des Besizes genießt. Das scheint uns unter dem Grafen Bismarck nicht möglich, wenn auch seine Freunde verbreiten, er sei eigentlich ein „liberaler Mann“.

Mit dem „heidenmännig vielen Gelde“, über das unsere Regierung angeblich verfügt, scheint es nicht weit her zu sein, denn schon jetzt werden Versuche gemacht, das Landvolk dazu zu bewegen, die Steuern auf ein halbes Jahr im Voraus zu bewilligen. Man findet jedoch sehr wenig Bereitwilligkeit, von allen Seiten wird die Antwort gegeben: Wenn die Regierung Geld braucht, so soll sie sich an das Abgeordnetenhaus wenden; dieses hat verfassungsmäßig das Recht zur Geldbewilligung; bewilligt dieselbe der Regierung Geld, so wollen wir es gern bezahlen, sonst nicht.

In Berlin hatte die Regierung vor kurzem sieben Stadträte nicht bestätigt; die Stadtverordnetenversammlung hat sie wieder gewählt und gleichzeitig eine Beschwerde an das Ministerium eingereicht. Jetzt hat die Regierung sechs von jenen sieben Stadträten bestätigt.

Zu Folge des Obertribunals-Beschlusses vom 29. Januar ist nun wirklich die Unterordnung gegen die Abg. Frenzel und Lwesten eingeleitet worden. Gegen Frenzel hat schon die Verhandlung vor dem Gericht zu Gunsten stattgefunden, und hat dasselbe, ohne auf die Anklage selbst einzugehen, auf Grund des Artikels 84 der Verfassung auf Freisprechung erkannt.

Die Regierung hat sich durch den allgemeinen Reichstag veranlaßt gesehen, die Wuchergesetze aufzuheben, aber leider hat sie dies nicht in vollem Umfange gethan, sondern es bleiben die bisherigen Zinsbeschränkungen für Darlehen, zu deren Sicherheit Grundeigenthum verpfändet wird, bestehen.

**Sachsen.** Es herrscht allgemein im ganzen Lande eine große Aengstigung gegen einen etwaigen Krieg, und leicht erklärlich ist, da Sachsen wahrscheinlich der Schauplatz des Kampfes sein dürfte.

**Hannover.** Die Hannoverische Regierung hat jetzt auch, wie man sagt, gegen Preußen Partei genommen, so daß von allen deutschen Staaten nur Mecklenburg und Oldenburg auf der Seite Preußens stehen. Die Haltung Hannovers ist sowohl für Oesterreich als auch für Preußen von der höchsten Wichtigkeit, denn den Oesterreichern gewährt Hannover eventuellen Schutz für die in Ostpreußen stehenden Truppen, und für Preußen ist das Bündniß Hannovers fast notwendig wegen der Verbindung der östlichen und westlichen Hälfte des Reiches.

**Oesterreich.** Die Rüstungen werden in ganz Oesterreich mit ungeheurer Eifer betrieben. Allenhalben werden Freiwilligen-Korps gebildet, ja man ist sogar mit der Bildung einer politischen Legion beschäftigt, durch welche man wohl hauptsächlich den Russen, falls diese sich gegen Oesterreich erklären würden, Unannehmlichkeiten bereiten will. Wie es den Anschein hat, ist man in Wien mehr darauf bedacht, im Norden als im Süden große Truppenmassen anzusammeln,

wodurch die Gerüchte von einem beabsichtigten Verkauf Belgiens an Italien sehr an Bedeutung gewonnen haben.

**Italien.** Der junge Staat macht die größten Anstrengungen, um ein Meer auf die Beine bringen zu können, welches den Oesterreichern Stand halten kann. Die Begeisterung, welche das Volk in der ganzen Halbinsel für den Krieg zeigt, beweist sehr klar, wie sehr die Konsolidation des neuen Staates um sich gegriffen hat. — Garibaldi hat das Kommando der Freischaren übernommen.

### Die augenblickliche Lage und das Landwehrsystem.

Das Gletz, welches ein Krieg über ein Land bringen kann, das durch Fleiß und Arbeit zu einem erfolgreichen Wohlstande gelangt ist, wissen nur die älteren Leute in unserem Staate zu würdigen. Sie haben es erlebt, welche Noth das Land während und noch lange nach den Napoleonischen Kriegen erduldet hat, und sie können Jedem, der sich darüber Auskunft verschaffen will, davon erzählen. Da kann man hören, wie der fruchtigste Theil der Bevölkerung dem Lande fortwährend entzogen wurde, wie durch die Störungen im Handel und Verkehr der Wohlstand vieler Tausend und Hertaufend Familien vernichtet wurde, wie durch die hohen Steuern und die Kriegskontributionen die Einwohner des Landes verarmten, und wie lange Zeit nach dem Kriege das erschöpfte Land gebräutet, um sich von den tiefen Wunden zu erholen.

Dank dem Fleiße und der Betriebsamkeit unseres Volkes, hat Preußen in bewundernswürdiger Weise die Folgen jener Kriege im Anfange dieses Jahrhunderts verschwinden gemacht. Während benachbarte Staaten nur langsam und allmählig den zerrütteten Wohlstand ihrer Völker wiederherstellen, ist Preußen zu einer im Verhältniß zu seiner Größe und seinen natürlichen Hilfsquellen ungezählten Wohlhabenheit emporgeblüht, so daß es in dieser Beziehung viele größere und günstigere von der Natur bedrohte Staaten weit übertrifft.

Dieser Wohlstand verlangt aber eine sorgfältige Pflege, damit er nicht schnell in sich zusammenstürze. Da er nicht auf Bodenreichtum oder dergl. beruht, sondern einzig und allein durch die Arbeit des Volkes geschaffen ist, so war seine Entwicklung natürlich nur dadurch möglich, daß man die Arbeitskraft des Staates so wenig wie möglich zu unproduktiven Zwecken verwendete, d. h. daß man ein Militärsystem wie das im Gesez vom 3. Sept. 1814 enthaltene zur Anwendung brachte. Es genügte des Militärsystem den Anforderungen, welche man an die Vertheidigungsfähigkeit des Staates stellte, und gestattete doch dabei der industriellen Thätigkeit volle Entfaltung, während es zugleich die finanziellen Kräfte des Landes schonte. Natürlich muß nun aber auch, da die Bedeutbarkeit unserer Industrie wesentlich auf der Verfügbarkeit über eine genügende Menge von Arbeitskräften beruht, diese Industrie empfindlich davon berührt werden, wenn ihr plötzlich, wie dies bei einem ausbrechenden Kriege geschehen muß, eine große Anzahl von Arbeitskräften entzogen wird.

Rechnet man nun dazu, daß in solcher Zeit sich die finanziellen Anforderungen, welche die Regierung an das Volk stellen muß, sehr schnell steigern, so kann man leicht einsehen, wie nicht nur die Industrie, diese Quelle unseres Reichthums, stoden, sondern wie auch der erworbene Reichthum sich schnell vermindern wird.

Ein Beispiel zu diesen Erdscheinungen sehen wir leider jetzt schon, ehe wir uns noch im Kriege befinden. Von allen Orten des Landes gelangt die Kunde zu uns daß

der Handel und Verkehr stocken und daß viele Tausende von Arbeitern brotlos werden. Diese Arbeiter müssen nun nothwendiger die Esparmirer vieler Jahre voll Mühe und Arbeit aufheben, und sehen die traurige Zukunft vor Augen, daß sie, sobald nicht sehr bald eine Aenderung eintritt, der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfallen. Aber nicht sie allein trifft der Schaden. Die plötzliche und so bedeutende Entwertung aller Besitze, verbunden mit der Steadung des Kredits hat auch einen großen Theil der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker in ihren Vermögensverhältnissen so weit zurückgebracht, daß sie kaum in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und daß es ihnen schwerlich möglich sein wird, großen Anforderungen des Staates an die finanzielle Kraft des Volkes zu genügen.

Diese Verhältnisse zeigen sich jetzt thatächlich Jedem, der seine Augen nicht verschließen will, und ermahnen sie bei der Betrachtung: wie das werden wird, wenn erst ein Krieg ausbricht, dessen Dauer und Ende sich in keiner Weise voraussagen läßt?

Wir wollen hier nicht auf eine Schilderung solcher Zustände, die sich Jeder selbst ausmalen kann, eingehen, sondern nur eine kurze, aber für unseren inneren Verfassungskonflikt überaus wichtige Betrachtung daran knüpfen.

Wir sind ganz überzeugt, daß so mancher Vertheidiger der Reorganisation auf die gefährlichen traurigen Erscheinungen, die sich jetzt schon vor dem Kriege zeigen, hinweisen und sagen wird: „Seht, das sind die Folgen Eures vielgerühmten Landwehrsystems! Hätten wir die Reorganisation ausführen können, ja, wäre es auch gestattet gewesen, zu einem Wehrsystem zurückzukehren, wie es in Frankreich gilt, so würde jetzt die Störung eines Krieges für unseren Handel und Verkehr nur eine sehr geringe sein.“

Das bestreiten wir auf das Entschiedenste. Unter allen Umständen würde die mit der Befürchtung eines Krieges verbundene Kreditstörung und Steadung der Handelsbeziehungen sehr fühlbar werden, und wenn wirklich ein merkbarer Unterschied sich zeigen könnte, so würde es nur darin seinen Grund haben, daß die Verhältnisse sich bei dem Landwehrsystem schneller bemerkbar machen, und daß sich bei einem anderen Militärsystem unser Wohlstand überhaupt nicht hätte zu einer solchen Höhe entwickeln können, wie dies geschehen ist, und daß deshalb die Verluste weniger bedeutend gewesen sein würden.

Aber selbst zugegeben, daß jene Behauptung der Vertheidiger der Reorganisation im Wesentlichen richtig ist, oder daß man einen besonderen Werth darauf legt, daß sich bei Einführung der Reorganisation die traurigen Wirkungen eines Krieges erst später zeigen würden, so kann dies unser Urtheil über den Werth des Landwehrsystems und der Reorganisation in keiner Weise ändern.

Für uns besteht der Werth des Landwehrsystems in zwei Punkten. Erstens in dem Umstande, daß es eine genügende Vertheidigungskraft für das Land schafft, ohne dem Lande im Frieden verhältnismäßig große finanzielle Opfer aufzuerlegen und ohne ihm mehr Arbeitskraft zu entziehen, als unumgänglich nothwendig ist. Dadurch wird der Wohlstand des Landes gefördert und dasselbe fähig gemacht, die Opfer und Kosten eines Krieges zu tragen. Die Opfer und Lasten eines Krieges sind aber an sich unter allen Umständen so bedeutend, die Gravel, welche ein Krieg mit sich bringt, so furchtbar, daß jene vorläufig sich zeigende traurige Erscheinungen alledann ganz

unbedeutend erscheinen, und deshalb sehen wir zweitens einen wesentlichen Vortheil des Landwehrsystems in dem Umstande, daß sich der Einfluß des Krieges auf den Wohlstand des Landes augenblicklich auf eine sehr empfindliche Weise bemerklich macht. Es ist dies ein Mahnruf, welcher vor jedem Kriege warnen wird, der nicht einzig und allein im Interesse des Volkes und unter dessen allgemeinsten Billigung geführt wird. Nur dann wird das Volk diese nicht so vermeintlichen Opfer freudig tragen, denn nur dann läßt sich hoffen, daß durch den Krieg etwas erreicht wird, was dem Volke des Opfers werth scheint.

An diesen wesentlichen Gesichtspunkt bei Entscheidung der Frage: „Ob Reorganisation, ob Landwehr?“ mahnt uns die gegenwärtige Zeit in dringender Weise, und wie hielten es deshalb, besonders angelehnt der bevorstehenden Urwahlen, für unsere Pflicht, unseren Lesern dieses Verhältniß noch einmal vor die Augen zu führen.

## Die Theilnahme des Militärs bei den Wahlen.

In Folge verschiedener Anfragen an und theilen wir hier die betreffenden Paragraphen der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur 2. Kammer vom 30. Mai 1849 und des Reglements zu dieser Verordnung mit.

§. 9 der Verordnung lautet:

„Die Militärpersonen des stehenden Heeres und die Stamm-Mannschaften der Landwehr wählen an ihrem Standorte, ohne Rücksicht darauf, wie lange sie auf demselben vor der Wahl aufgehalten haben. Sie bilden, wenn sie in der Zahl von 750 Mann oder darüber zusammenstehen, einen oder mehrere besondere Wahlbezirke. Landwehrpflichtige, welche zur Zeit der Wahlen zum Dienste einberufen sind, wählen an dem Orte ihres Aufenthaltes für ihren Heimatbezirk.“

§. 8 des Reglements lautet:

„Aus der Abtheilungsliste des Urwahlbezirks wird für jeden einzelnen landwehrpflichtigen Urwähler, welcher zur Zeit der Wahl zum Dienste einberufen ist, ein Auszug gemacht. Derselbe muß enthalten:

- a) den Namen und Wohnort des Urwählers,
- b) den Steuerbetrag, mit welchem er zum Ansat gekommen ist,
- c) den Bezirk und die Abtheilung, für welche er zu wählen hat,
- d) die Zahl der von der Abtheilung zu wählenden Wahlmänner.

Dieser Auszug ist dem stellvertretenden Landwehr-Bataillons-Kommandeur mit dem Ersuchen zu überlegen, ihn, Behufs der Ausfüllung der Namen der Wahlmänner durch die landwehrpflichtigen Urwähler, an den Kommandeur desjenigen Bataillons gelangen zu lassen, zu welchem dieselben einberufen sind.

Auf demselben Wege gelangt der ausgefüllte Auszug zurück, und ist die Requisition, so wie die Erledigung derselben so zu beschleunigen, daß die ausgefüllten Auszüge noch vor dem Wahltermin in den Händen des Wahl-Kommissars sich befinden.

Dasselbe Verfahren findet statt, wenn bei engeren Wahlen eine nochmalige Stimmen-Abgabe der Landwehrmänner erforderlich werden sollte, und sind in diesem Falle an dem Auszuge die Namen derjenigen Kandidaten zu vermerken, auf welche die Stimmgebung sich nur erstrecken darf.“